

Vorlage Stadtverordnetenversammlung STAVO

Drucksache VL-186/2026

- öffentlich -

Datum: 31.07.2026

Aktenzeichen	
Federführender Fachbereich	Fachdienst Kultur und Sport
Bearbeiter/in	Steven Herdman

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	10.08.2026	vorberatend
Sozial- und Kulturausschuss	24.08.2026	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	31.08.2026	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	03.09.2026	beschließend

Zu beteiligen:

Betreff: Erlass einer Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Stadtbücherei Grünberg

Beschlussvorschlag:

Der vorliegenden Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Stadtbücherei Grünberg wird zugestimmt.

Begründung:

Nach § 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben können Gemeinden für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen Benutzungsgebühren erheben. Die Gebührensätze sind dabei regelmäßig so zu bemessen, dass die Kosten der Einrichtung gedeckt werden; das Gebührenaufkommen darf die Kosten der Einrichtung nicht übersteigen. Zu den ansatzfähigen Kosten gehören insbesondere laufende Verwaltungs- und Unterhaltungsaufwendungen, Fremdleistungen, angemessene Abschreibungen sowie eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals. Bei der Gebührenbemessung dürfen nach § 10 Abs. 4 KAG auch soziale Gesichtspunkte berücksichtigt werden, sofern öffentliche Belange dies rechtfertigen.

Für die Stadtbücherei Grünberg besteht bislang eine einheitliche Benutzungs- und Gebührenordnung. Diese enthält sowohl organisatorische und benutzungsbezogene Regelungen als auch Regelungen über Entgelte, Mahn- und Verwaltungsgebühren sowie Ersatzleistungen.

Künftig sollen die Benutzung der Stadtbücherei und die Erhebung von Gebühren getrennt geregelt werden. Die neu aufgestellte Benutzungssatzung beschreibt insbesondere die Voraussetzungen der Nutzung, die Anmeldung, die Ausleihe, Leihfristen, Rückgabe, den Umgang mit Medien sowie allgemeine Verhaltens- und Nutzungsregeln.

Die Gebührensatzung enthält demgegenüber ausschließlich die abgabenrechtlich relevanten Regelungen, insbesondere Ausleihgebühren, Mahn- und Verwaltungsgebühren, Gebühren für Leseausweise sowie Kostenersatz bei Beschädigung oder Verlust von Medien.

Die Trennung der bisherigen Benutzungs- und Gebührenordnung dient der rechtlichen Klarheit, der besseren Lesbarkeit und einer eindeutigeren Zuständigkeits- und Regelungssystematik. Benutzungsregelungen und Gebührenregelungen verfolgen unterschiedliche Zwecke: Die Benutzungssatzung ordnet künftig den laufenden Betrieb der Stadtbücherei und beschreibt die Rechte und Pflichten der Nutzerinnen und Nutzer. Die Gebührensatzung regelt dagegen, in welchen Fällen und in welcher Höhe öffentlich-rechtliche Gebühren oder Kostenersatzleistungen erhoben werden.

Änderungen der Gebühren können künftig gezielt in der Gebührensatzung vorgenommen werden, ohne gleichzeitig die gesamten Benutzungsregelungen anpassen zu müssen.

Die neu gefasste Gebührensatzung regelt insbesondere die Höhe der Ausleihgebühren, Ermäßigungen für Inhabende der hessischen Ehrenamts-Card, Mahn- und Verwaltungsgebühren bei Überschreitung der Leihfrist, Gebühren für die Neuanmeldung und den Ersatz von Leseausweisen sowie Kostenersatz bei Beschädigung, Verlust oder notwendiger Wiederbeschaffung von Medien.

Die Stadtbücherei Grünberg weist im Betrachtungszeitraum 2022 bis 2024 durchschnittliche jährliche Aufwendungen in Höhe von 32.013,65 € auf. Dem stehen durchschnittliche jährliche Erlöse in Höhe von lediglich 2.807,95 € gegenüber. Daraus ergibt sich ein jährlicher Zuschussbedarf von 29.205,70 €.

Bei einer Anhebung der Ausleihgebühr von derzeit 0,10 € auf 0,50 € je Medium und einer gleichzeitigen Verlängerung der Ausleihfrist von 14 auf 21 Kalendertage ergeben sich bei durchschnittlich 15.000 Ausleihen jährlich rechnerische Einnahmen von etwa 5.000 €. Der Zuschussbedarf reduziert sich dadurch von durchschnittlich 29.205,70 € auf rund 24.200 €. Eine vollständige Kostendeckung wird damit nicht erreicht. Diese setzt bei unveränderter Anzahl der Ausleihen tatsächliche Gebühren zwischen rund 1,95 € und 2,10 € je Ausleihe voraus.

Die Stadtbücherei Grünberg ist als öffentliche Bildungs- und Kultureinrichtung Bestandteil der kommunalen Daseinsvorsorge. Die Auswertung für die Jahre 2022 bis 2024 weist einen dauerhaft hohen Zuschussbedarf aus. Die vorgesehene Gebührenerhöhung erhöht den Kostendeckungsgrad von rund 8,8 % auf etwa 23,4 %. Die Einrichtung ist daher weiterhin in erheblichem Umfang auf allgemeine Haushaltsmittel angewiesen.

Die Gebührenanpassung erfolgt vor dem Hintergrund des jährlichen Defizits im Produkt 27201 in moderater und sozialverträglicher Weise. Sie dient nicht der Gewinnerzielung, sondern einer angemessenen Beteiligung der Nutzenden an den entstehenden Kosten. Bei der Gebührenerhöhung wurde berücksichtigt, dass die Förderung der Lesekompetenz, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen, ein zentrales Ziel der Stadtbücherei bleibt.

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, der Gebührensatzung zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Erhöhung der Gebühren für die Stadtbücherei werden Mehrerträge im Produkt 27201 – Betrieb der Stadtbücherei erwartet. Die Einnahmen werden auf dem Sachkonto 51100000 vereinnahmt und entsprechend im Haushalt veranschlagt.

Die tatsächliche Höhe der Mehrerträge ist abhängig von der Besucherentwicklung. Bei gleichbleibenden Besucherzahlen führen die angepassten Gebühren zu einer Verbesserung der Ertragssituation der Stadtbücherei und leisten somit einen Beitrag zur Deckung der Kosten. Die Erhöhung der Gebühren trifft ausschließlich die tatsächlichen Nutzer der Einrichtung.

Leitbild:

Entspricht dem Leitbild der Stadt Grünberg.

Anlage(n):

- 1 Synopse Gebührensatzung Stadtbücherei
- 2 Gebührensatzung Stadtbücherei Entwurf

Unterschriften:

Marcel Schlosser
Bürgermeister

Steven Herdman